



30.12.2025

Neue EU-Auftragsschwellenwerte für 2026-2027

Ab 1. Januar 2026 gelten neue EU-Auftragsschwellenwerte. Die Beträge wurden dieses Mal insgesamt leicht reduziert, d.h. die Pflicht zur europaweiten Vergabe von Aufträgen setzt früher ein als bislang. Folgende Auftragsschwellenwerte haben öffentliche Auftraggeber künftig zu beachten:

Bauaufträge:

5.404 Mio. € (bislang: 5.538 Mio. €)

Liefer- u. Dienstleistungsaufträge:

216.000 € (bislang: 221.000 €)

432.000 € (bislang: 443.000 €) für Sektoren / Verteidigung u. Sicherheit

140.000 € (bislang: 143.000 €) oberste u. obere Bundesbehörden

Konzessionsvergaben (Bau- u. Dienstleistungskonzessionen):

5.404 Mio. € (bislang: 5.538 Mio. €)

Unverändert geblieben sind die Auftragsschwellenwerte für soziale und andere besondere Dienstleistungen im Sinne des Anhangs XIV der Richtlinie 2014/24/EU (750.000 €) bzw. des Anhangs XVII der Richtlinie 2014/25/EU (1.000.000 €).

Die Pflicht zur Beachtung des EU-Vergaberechts greift nur für solche Auftragsvergaben, deren Auftragswert bestimmte Schwellenwerte übersteigt, die in der EU-Vergaberichtlinien geregelt werden. Die Höhe dieser Schwellenwerte wird von der EU-Kommission im zweijährigen Turnus geprüft und auf Basis des Government Procurement Agreement (GPA) und der dort verwendeten künstlichen Währungseinheit der sog. "Sonderziehungsrechte" festgelegt, die im Verhältnis zum Euro keinen festen Wechselkurs haben. Eventuelle Wechselkursschwankungen werden von der EU-Kommission im Zweijahresrhythmus neu berechnet und die Höhe der für das EU-Vergaberecht maßgeblichen Auftragsschwellenwerte erforderlichenfalls angepasst. Die Anpassung bedarf keiner Umsetzung in das deutsche Recht, sie gilt unmittelbar (§ 106 GWB).

Regelungsgrundlage im EU Recht:

- Delegierte Verordnung (EU) 2025/2152 der Kommission vom 22. Oktober 2025 zur Änderung der **Richtlinie 2014/24/EU** des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Schwellenwerte für öffentliche Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträge sowie für Wettbewerbe für die Jahre 2026-2027
Bekanntmachung der Werte im Bundesanzeiger vom 18.12.2025 ([BAnz AT 12.18.2025 B4](#))

- 
- Delegierte Verordnung (EU) 2025/2150 der Kommission vom 22. Oktober 2025 zur Änderung der **Richtlinie 2014/25/EU (Sektoren)** des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Schwellenwerte für Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträge sowie für Wettbewerbe für die Jahre 2026-2027
Bekanntmachung der Werte im Bundesanzeiger vom 18.12.2025 ([BAnz AT 12.18.2025 B4](#))
 - Delegierte Verordnung (EU) 2025/2151 der Kommission vom 22. Oktober 2025 zur Änderung der **Richtlinie 2014/23/EU** des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Schwellenwerte für **Konzessionen** für die Jahre 2026-2027
Bekanntmachung der Werte im Bundesanzeiger vom 18.12.2025 ([BAnz AT 12.18.2025 B4](#))
 - Delegierte Verordnung (EU) 2025/2487 der Kommission vom 2. Dezember 2025 zur Änderung der **Richtlinie 2009/81/EG (Verteidigung/Sicherheit)** des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Schwellenwerte für Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträge für die Jahre 2026-2027
Bekanntmachung der Werte im Bundesanzeiger vom 18.12.2025 ([BAnz AT 12.18.2025 B4](#))